

II-2151 der Beiflagen zu den stenographischen Protokollen der

BUNDESMINISTERIUM
FÜR BAUTEN UND TECHNIK
1011 Wien

XI. Gesetzgebungsperiode

979 /A.B.

zu 975 /J.

Zl.: 24, 882-Präs A, 68 Präs. am 13. Jan. 1969 Wien, am 20. Dezember 1968

Anfrage Nr. 975 des Abg. Frühbauer
und Genossen betreffend die Resolution
des Elternvereines der Volksschule
Gottestal-Wernberg vom 6.10.1968.

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr. Alfred MALETA

Parlament

1010 W i e n

Auf die Anfrage, welche die Abg. Frühbauer und Genossen
in der Sitzung des Nationalrates vom 26. November 1968 betreffend
die Resolution des Elternvereines der Volksschule Gottestal-
Wernberg vom 6.10.1968 an mich gerichtet haben, beehre ich mich
folgendes mitzuteilen:

Auf Grund der Resolution des Elternvereines der Volksschule
Gottestal-Wernberg vom 6.10.1968 fanden bereits am 20.11.1968
und 12. Dezember 1968 Ortsverhandlungen statt, die von der
Straßenaufsichtsbehörde der Bezirkshauptmannschaft Villach
einberufen wurden. Hierbei wurden unter Beteiligung der Bundes-
straßenverwaltung folgende Massnahmen beschlossen:

Für die nächsten Jahre, in denen auf zwei Fahrspuren
der vierspurigen, 12,50 m breiten Bundesstraße der Kiestransport
für den Autobahnbau abgewickelt wird, wurde eine Geschwindig-
keitsbegrenzung von 70 km verfügt. Daher kann während dieser Zeit
die Sicherung des Überganges durch Zebrastreifen und eine
Blinklichtampel gewährleistet werden. Während der Zeit dieses
Provisoriums wird entschieden werden, ob tatsächlich für die
26 Schulkinder ein 30m langes Unterführungsbjekt gebaut werden
soll, oder aber durch Änderung der Schulsprengelteilung und
Vergrößerung der diesseits der Straße liegenden Schule um
2 Klassenzimmer mit einem Bruchteil der für das Unterführungsbjekt
notwendigen Kosten, die Überquerung der Straße durch die
Schüler wegfallen kann.

Der Bundesminister: